Breslauer  Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thlr., außerhalb incl. Porto 2 Thlr. 11¼ Sgr. Insertionsgebühr für den Raum einer fünftheiligen Zeile in Petitschrift 1½ Sgr.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 54. Mittag-Ausgabe. Sechsundvierzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. Mittwoch, den 1. Februar 1865.

Preußen.

O. C. Landtags-Verhandlungen.

6. Sitzung des Hauses der Abgeordneten (31. Jan.).

Die Sitzung wird um 12¼ Uhr eröffnet. Am Ministertische befinden sich die Herren v. Bodelschwingh, v. Selchow und Graf zur Lippe. Als Regierungs-Commissare für die Ministerien der Finanzen, der Justiz und des Handels sind die Geh.-R. v. Henning, v. Sydow und Kieschke bezeichnet. — Die Tribünen sind sehr stark besetzt.

Präsident Grabow theilt zunächst die Namen der neu eingetretenen Mitglieder mit und bezeichnet die Abtheilungen, denen sie überwiesen sind. Dann fährt er fort: „Ich habe dem Hause mitzutheilen, daß aus den Orten Neuenburg, Hardenberg, Treuer, Kamienken und Groß-Komorsk eine Adresse an das Haus gerichtet worden ist, in welcher die Unterzeichner, der katholische Pfarrer H. Wodecki und der Bürgermeister v. Kownacki mit 414 Genossen gegen die Rede, welche ich beim Antritt meines Amtes hielt, protestiren (Heiterkeit) und die Bitte hinzufügen, es möge das Haus der Abg. der lohnenden Mühe sich unterziehen, den Weg der Verständigung mit den übrigen Faktoren der Gesetzgebung in Preußen recht bald zu finden. Ich werde diese Adresse auf dem Büreau für diejenigen niederlegen, welche von ihrem Inhalt nähere Einsicht nehmen wollen."

Der Präsident zeigt ferner an, daß der Abg. Rechtsanwalt Velthusen aus Lyck sein Mandat niedergelegt hat und in Folge dessen eine Neuwahl in dem 6. gumbinner Wahlbezirk erforderlich ist. Endlich wird der Antrag des Abg. Schulze (Berlin) und Genossen, betreffend die Abänderung der §§ 181 und 182 der Gewerbeordnung vom 17. Jan. 1845 bezüglich des Coalitionsrechtes der Arbeiter und Arbeitsgeber unter besonderer Zustimmung des Antragstellers der Commission für Handel und Gewerbe überwiesen. Nach Erledigung dieser Formalien erhält das Wort der

Finanzminister v. Bodelschwingh: Im allerhöchsten Auftrage habe ich die Staatshaushalts-Rechnungen für die Jahre 1859, 1860 und 1861 dem Hause vorzulegen nebst den dazu gehörigen Bemerkungen der Ober-Rechnungskammer. Da dieselben zum Theil bereits in der vorigen Session vorgelegt worden sind, so habe ich nur die allgemeinen Rechnungen für das Jahr 1861 nebst den Bemerkungen der Ober-Rechnungs-Kammer den Mitgliedern des Hauses im Druck zugehn lassen und erlaube mir nur noch die Ueberweisung der gesammten Vorlage an die Budgetcommission zu empfehlen. — Das Haus ist mit dieser Ueberweisung einverstanden; der Präsident fügt den Wunsch hinzu, daß für die neu eingetretenen Mitglieder Abdrücke der älteren Vorlage geliefert werden. Der Finanzminister: Wenn der Herr Präsident die Güte hat, mich wissen zu lassen, wie viel Exemplare gewünscht werden, so werde ich dem selbstredend nachkommen.

Hierauf geht das Haus zur Tagesordnung über. Der Präsident verliest zunächst die Interpellation des Abg. v. Rönne, ob und wann die k. Staats-Regierung den Erlaß vom 20. Juni 1864, betreffend die Genehmigung eines Prisen-Reglements, sowie die Bestimmungen über das Verfahren in Prisen-Sachen der Landesvertretung zur Genehmigung vorlegen wird? Der Justizminister: Im Namen des Staatsministeriums erkläre ich, daß ich die Interpellation in dieser Sitzung beantworten werde. — Der Präsident fordert hierauf den Abg. v. Rönne auf, seine Interpellation zu begründen.

Abg. v. Rönne: M. H.! Ich befinde mich in einer eigenthümlichen Lage. Ich soll meine Interpellation begründen; dieselbe ist aber eine einfache Anfrage an das Ministerium, ob es beabsichtigt, diese Verordnung der Landesvertretung vorzulegen zur Genehmigung. Antwortet es, wie ich erwarte und hoffe, mit Ja, dann würde meine ganze Begründung eine unnöthige Zeitverschwendung sein; antwortet es mit Nein, so würde ich doch, selbst wenn ich meiner Phatasie den freiesten Lauf lassen wollte, kaum im Stande sein, vorher alle die Gründe mir auszudenken, die möglicherweise das Ministerium haben könnte, die Verordnung nicht vorzulegen. Da indessen nach der Geschäftsordnung in eine Debatte über eine Interpellation, die die Herren Minister beantwortet haben, nur eingetreten wird, wenn dies durch 50 Mitglieder des Hauses beantragt worden, so muß ich im Voraus meine Gründe zu geben versuchen.

M. H.! In den früheren Seekriegen hat Preußen sich blos kapern lassen können, nachdem es aber eine Seemacht geworden, hat es auch das zweifelhafte Vorrecht erworben, selbst zu kapern. Als junge Seemacht hat es aber von diesem Recht nur mit aller Vorsicht Gebrauch zu machen, weil die Kaperei nicht nur dem Handel und der Schifffahrt neutraler Mächte Vexationen aller Art bereitet, sondern auch, weil der Staat durch widerrechtliches Verfahren zu großen Entschädigungen verpflichtet werden kann, wie denn selbst England an Friedrich den Großen 30,000 Pfd. Sterl. Entschädigung zahlen mußte, und eine derartige Entschädigung noch neuerlich von Dänemark und Frankreich an Nordamerika zu zahlen war. Alles dies sollte die Regierung veranlassen, so wichtige Bestimmungen nicht ohne Mitwirkung der Landesvertretung zu erlassen. Nach Art. 89 der Verfassung dürfen Gerichte nur durch ein Gesetz organisirt werden, und auch das Prisengericht ist ein Gericht, welches endgiltig über Mein und Dein zu entscheiden hat. Das Prisen-Reglement enthält aber auch die materiellen Rechtsgrundsätze, nach welchen der Prisenrath entscheiden soll, und wenn diese sich auch zum Theil auf das Völkerrecht stützen, so enthalten sie doch nähere Festsetzungen der völkerrechtlichen Grundsätze, Modificationen und Declarationen desselben. Ja es sind sogar einige der Paragraphen des allgemeinen Landrechts, welche sich im Titel „von der Beute" befinden, anders als im allgemeinen Landrecht bestimmt.

Die Regierung hat sich somit auf den Weg der Gesetzgebung begeben, den sie nicht ohne Mitwirkung der Landesvertretung betreten darf. Aber die Verordnung ertheilt auch staatsrechtliche und finanzielle Bestimmungen, z. B. den Satz, daß aus dem in die Staatskasse geflossenen Confiscat zwei Drittel als Prisengelder an die Mannschaft des Captors gezahlt werden sollen, was doch gewiß ohne Zustimmung des Landtags nicht einseitig von der Regierung verordnet werden kann. Ich halte manche Bestimmung der Verordnung für unzweckmäßig, aber ihre Abänderung kann ich nur erreichen, wenn die Verordnung der Landesvertretung vorgelegt wird. Namentlich bedaure ich, daß durch die Verordnung der heillose Grundsatz der Kaperei aufs Neue sanctionirt ist und in den bewilligten Prisengeldern neue Nahrung gefunden hat. Erst wenn die Heilighaltung des Privateigenthums im Seekriege ebenso anerkannt ist, wie dies im Landkriege bereits der Fall, wird die Prisen-Jurisdiction auf sehr wenige, alsdann sehr gerechtfertigte Fälle beschränkt sein, und sie wird dann nicht mehr mit einem modernen Lehrer des Völkerrechts ein Versuch genannt werden können, das barbarische Institut der Kaperei zu civilisiren.

Der Justizminister Graf zur Lippe: Meine Herren! Die Staatsregierung ist der Ansicht, daß durch den allerhöchsten Erlaß vom 20. Juni vorigen Jahres dem nach Art. 62 der Verfassungs-Urkunde den beiden Häusern des Landtags eingeräumten Rechte, Antheil an der Gesetzgebung zu nehmen, nicht zu nahe getreten sei, und hält sich nicht für verpflichtet, diese Verordnung zur nachträglichen Genehmigung den beiden Häusern vorzulegen. Die Interpellation gewährt mir eine erwünschte Veranlassung, die Motive der Staatsregierung ausführlich darzulegen, wenn ich gleich kaum glauben kann, daß durch die heutige Discussion diese ganze, sehr wichtige Sache völlig erschöpft werden wird. Da Sie zweifelsohne den Worten, die von dieser Stelle an Sie gerichtet werden, ein besonderes Gewicht beilegen, und es sich um principielle Fragen und nicht blos um Fragen des inneren Staatsrechts handelt, so werde ich mir erlauben, diese meine Erklärung in präciserer Form, als sonst gewöhnlich, hier abzugeben. — Der Herr Minister verliest hierauf ein umfangreiches Exposé über die Rechte der kriegführenden Mächte in Seekriegen und die Rechte der Neutralen, das sicher in amtlichen Organen abgedruckt werden wird. Während der Verlesung legen die Stenographen im Hause die Feder nieder. — Abg. v. Rönne zur Geschäftsordnung: Ich bitte das Präsidium, zu constatiren, daß der Herr Minister seinen Vortrag nach einem Manuscript verlesen hat. — Präsident Grabow: Ich habe dazu nur zu bemerken, daß dies Faktum bereits in unser Aller Mitte constatirt ist. (Heiterkeit.)

Das Haus geht darauf zur Berathung des Gesetzentwurfes: „betreffend die Zehrungskosten der gerichtlichen Boten und Executoren bei Besorgung von Dienstgeschäften außerhalb des Gerichtsortes" über, nach welchem die gerichtlichen Boten und Executoren für jeden Tag, an welchem sie außerhalb des Gerichtsortes und mehr als eine Viertelmeile von diesem entfernt, Boten- oder Executionsgeschäfte besorgt haben, 7 Sgr. 6 Pf. Zehrungskosten erhalten sollen. In den Motiven, durch welche der Gesetz-Entwurf von der Staats-Regierung begründet ist, wird auf die Unmöglichkeit hingewiesen, daß die fraglichen Unterbeamten diese ihre Dienstgeschäfte für die ihnen bisher nach Art. 22 des Gesetzes vom 9 Mai 1854 zustehenden Zehrungskosten von 5 Sgr. pro Tag ausführen könnten, ohne von den Besoldungen, welche zum Unterhalt ihrer Familie dienen sollen, noch einen Theil der Kosten für ihre Dienstreisen zu bestreiten. Dies erscheine um so unangemessener, als diese Verpflichtung gerade an den beschwerlichsten Dienst geknüpft sei, für welchen die rüstigsten Kräfte erforderlich seien, und besonders leicht auch Nachtheile für den Dienst daraus entstehen könnten. Aus diesen Gründen sei von verschiedenen Appellations-Präsidien die Erhöhung des jetzigen Betrages der Zehrungskosten in Anregung gebracht worden, und auch die Staatsregierung habe das Bedürfniß dazu nicht länger verkennen können. Es handele sich also nur darum, bis auf Höhe welcher Summe der fragliche Betrag erhöht werden solle. In dieser Beziehung sei in Betracht zu nehmen, daß der Betrag von 10 Sgr. für diejenigen Fälle nicht zu hoch sein würde, in denen die Beamten über Nacht ausbleiben müßten.

Da indessen nach den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen, an denen eine Aenderung nicht wünschenswerth sei, den Boten und Executoren für jeden Tag, an welchem sie außerhalb des Gerichts, und mehr als eine Viertelmeile von diesem entfernt, Boten- oder Executions-Geschäfte besorgt haben, die vollen Zehrungskosten zustehen, solche mithin auch für Amtsverrichtungen von oftmals nur wenigen Stunden zu gewähren seien, so könne bei Bemessung des Betrages desselben nicht die größtmögliche Dauer des Geschäfts zum Grunde gelegt werden; es müsse daher der Betrag so normirt werden, daß die in dem einen Falle entstehenden höheren Aufwendungen durch die den Bedarf in andern Fällen übersteigenden Gewährungen compensirt würden. In Rücksicht darauf hält die Staatsregierung den Durchschnittssatz von 7 Sgr. 6 Pf. für angemessen. — Die jährliche Mehrausgabe, welche der Staatskasse durch die Erhöhung auf 7 Sgr. 6 Pf. erwachsen würde, wird von der Staatsregierung auf nahezu 40,000 Thlr. angegeben.

Referent Abg. Senff giebt eine historische Uebersicht der Angelegenheit, welche schon wiederholt Gegenstand der Berathung im Abgeordnetenhause gewesen ist. Nach der allgemeinen Gebührentaxe vom 23. August 1815 betrugen die Zehrungsgelder ehemals pro Tag 10 Sgr. Diese sind durch das Gerichtskosten-Gesetz vom 10. Mai 1851 auf die Hälfte herabgesetzt worden. Der Referent erklärt, daß man auch in der Commission über die Unzulänglichkeit dieses Betrages übereinstimmender Ansicht gewesen sei; die Commission sei geneigt gewesen, vorzuschlagen, daß die betreffenden Beamten so zu sagen in integrum restituirt werden sollten, indem der von der Regierung auf 7½ Sgr. angenommene Betrag auf 10 Sgr. erhöht würde. Der Reg.-Commissar habe indeß erklärt, daß er nicht ermächtigt sei, in die Festsetzung einer höheren Summe zu willigen; die Commission habe daher wegen der Dringlichkeit der Angelegenheit von weiteren Anträgen Abstand genommen und empfehle dem Hause die Annahme des Gesetzentwurfs in der von der Regierung vorgeschlagenen Fassung.

Es meldet sich Niemand zum Wort und der Gesetzentwurf wird einstimmig angenommen.

Es folgt die Berathung des Gesetzentwurfs wegen „Berechnung der Steuer für die Bereitung von Zucker aus getrockneten Rüben".

§ 1 dieses Gesetzes bestimmt: Bei der Erhebung der Steuer für die Bereitung von Zucker aus getrockneten (gedörrten) Rüben werden vom 1sten Septbe. 1862 ab auf jeden Centner getrockneter Rüben nicht mehr (Verordnung vom 2. Juli 1861, § 3 — Gesetzsammlung Seite 417) Fünf Centner, „sondern nur Vier- und Dreiviertel-Centner rohe Rüben gerechnet."

§ 2 beauftragt den Finanzminister mit der Ausführung dieses Gesetzes.

Der vorstehende Gesetzentwurf war bereits in voriger Session den beiden Häusern des Landtages vorgelegt, jedoch vor Schluß der Sitzungen nicht zur Verhandlung gelangt. In den Motiven wird nach einer kurzen Darlegung der vorgängigen Verhandlungen im Zollverein über eine andere Berechnung der Steuer für getrocknete Rüben auf die Betriebsergebnisse der badischen Rübenzuckerfabrik zu Waghäusel, als der einzigen, in der getrocknete Rüben in erheblichem Umfange verarbeitet werden, näher eingegangen. Dieser Fabrik wurden in den Betriebszeiten vom 1. September 1854 bis 1. September 1859 an rohen Rüben 6,237,121 Centner zugeführt. Bei Annahme eines Abganges von 10% sind davon 5,613,409 Centner zum Trocknen gelangt. An Trockenproduct sind aber mit Einschluß von 37,960 Ctr. Darrmalz 1,179,812 Centner gewonnen, wonach 4,76 Ctr. roher Rüben zur Gewinnung von 1 Ctr. getrockneter Rüben erforderlich sein würden.

Berücksichtigt man außerdem auch die Ergebnisse des Betriebsjahres 1861—1862, die neuesten nämlich, welche zur Zeit der betreffenden Verhandlungen vollständig vorlagen, so stellt sich die Menge der von 1854—1859 und im Betriebsjahre 1861—62 eingelieferten Rüben zusammen auf 6,759,218 Centner, wovon nach Abgang von 10 pCt. zur Trocknung 6,083,297 Centner zur Verarbeitung gelangten. An Trockenproduct wurden aber überhaupt 1,249,975 Centner gewonnen und es würden danach 4,75 Centner roher Rüben zur Herstellung eines Centners getrockneter Rüben verwendet werden müssen. Nach diesen Erfahrungen ist das Verhältniß zwischen rohen und getrockneten Rüben festgestellt und zugleich verabredet worden, daß die neue Steuer schon vom Beginn der Betriebszeit, während welcher die Verabredung getroffen wurde, nämlich vom 1. September 1862 ab in Kraft treten solle.

Der Referent, Abgeordn. Krieger (Berlin), führte diese in den Motiven dargelegten Gesichtspunkte kurz an und bemerkte, daß der Gesetzentwurf weder eine Steuererhöhung, noch eine Steuerermäßigung bezwecke, sondern nur den Procentsatz zwischen den beiden Sorten der Rüben auf bessere Erfahrungen hin genauer feststelle.

Zur General-Discussion verlangt Niemand das Wort, eben so wenig zur Special-Discussion. Der Gesetzentwurf wird einstimmig angenommen.

Den letzten Gegenstand der Tagesordnung bilden Wahlprüfungen. Es werden ohne Debatte bestätigt die Wahlen der Abgeordneten: Graf v. Potulicki, v. Zychlinski und Peter Harkort; bei Gelegenheit des zuletzt genannten Abgeordneten bemerkt der Referent, daß von dem Umschwunge der öffentlichen Meinung, von dem so viel gerühmt werde, wenigstens im hagener Wahlkreise nichts zu entdecken sei, und daß die letzte Wahl von conservativen oder ministeriellen Wahlmännern nichts bemerken lasse.

Schluß der Sitzung 1½ Uhr. Nächste Sitzung unbestimmt.

Berlin, 31. Jan. [Amtliches.] Se. Maj. der König haben den Wirklichen Geheimen Rath und früheren Gesandten in Kopenhagen, von Balan, zu Allerhöchstihrem außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister am königlich belgischen Hofe zu ernennen geruht.

Se. Majestät der König haben allergnädigst geruht: Den Landgerichts-Assessor Mühlinghaus in Saarbrücken zum Staats-Procurator bei dem dortigen Landgerichte; und den Pastor Richter in Glaz zum Superintendenten der Diöces Glaz-Münsterberg zu ernennen.

Die Anstellung des Kaplans Becker als katholischer Religionslehrer an der Realschule in Aachen ist genehmigt.

Berlin, 31. Jan. [Se. Maj. der König] nahmen heut den Vortrag des Polizeipräsidenten und hierauf den des Militär-Cabinets entgegen.

[Ihre Maj. die Königin] erschien gestern auf dem Balle bei Sr. königlichen Hoheit dem Kronprinzen und ertheilte heute dem neuernannten Gesandten Sr. Maj. des Königs von Italien die nachgesuchte Antritts-Audienz.

[Se. königliche Hoheit der Kronprinz] empfing gestern den Oberst v. Flemming, Commandeur des Pommerschen Husaren-Regts. (Blüchersche Husaren) Nr. 5.

Abends war Ball im kronprinzlichen Palais, zu welchem über 700 Einladungen ergangen waren. (St.-A.)

[Der Bau des Parlamentshauses] soll wieder einmal Gegenstand eines ministeriellen Schreibens an die Präsidenten der beiden Häuser gewesen sein. Als Bauplatz schlägt die Regierung, wie es heißt, die Porzellanmanufactur vor, welche bekanntermaßen zwischen dem Kriegsministerium und dem Herrenhause liegt. Das Grundstück hat eine große Tiefe, so daß eventuell Platz für einen Vorgarten oder Vorhof bliebe. Zwischen den beiden Häusern wird eine solide Brandmauer gezogen, gesonderte Ein- und Ausgänge verstehen sich von selbst.

[Der Rechtsanwalt Tolki zu Neidenburg] war wegen seiner politischen Thätigkeit, insbesondere seiner Theilnahme an den Wahlen zur Disciplinar-Untersuchung gezogen und vom ostpreußischen Tribunal zu Königsberg mit einer Geldbuße von 150 Thlr. belegt worden. Gegen diese Entscheidung hatte der Oberstaatsanwalt appellirt und die Amtsentsetzung beantragt. Das Obertribunal hat jedoch in seiner Sitzung vom 30. Jan. das erste Urtheil bestätigt.

[Drei Steckbriefe,] gegen die Oekonomen v. Jezewski, Ossowski und Chrzanowski, alle drei aus dem Posenschen, im Sommer v. J., resp. im Oktober 1863 wegen vorbereitender hochverrätherischer Handlungen erlassen, werden jetzt vom Staatsgerichtshofe, nachdem „von der weitern Verfolgung Abstand genommen", zurückgezogen.

[Die Gräfin Danner] hat sich für ihre sieben Millionen einen weniger europäischen Namen gekauft, sie beabsichtigt nächstens in Nizza einem schwedischen Herrn aus altem Hause, einem Grafen Silfwerstolpe, an den Traualtar zu folgen.

[Kein Programm für Schleswig-Holstein.] Der telegraphisch signalisirte Artikel der „Zeidl. Corr." lautet wörtlich: „Es ist richtig, daß die Antwort Preußens auf die österreichische Depesche vom 21. Dezember am Schluß der vorigen Woche von hier abgegangen ist. Da Preußen auf die österreichiche Idee, den Erbprinzen von Augustenburg provisorisch mit der Regierung der Herzogthümer zu betrauen, nicht eingehen kann und seinerseits die Zeit nicht für gekommeu hält, wo für die Ordnung der schleswig-holsteinschen Angelegenheiten ein maßgebendes Programm aufgestellt werden kann, so enthält die preußische Antworts-Depesche nur einen provisorischen Hinweis darauf, daß weitere Auslassungen erst dann erfolgen dürften, wenn die Kron-Juristen das von ihnen erforderte Gutachten eingereicht haben werden."

[Die handelspolitischen Verhandlungen mit Oesterreich.] Ein zweiter, ebenfalls durch den Telegraph angezeigter Artikel der „Zeidl. Corr." lautet: Der österreichische Commissar für die hierselbst stattfindenden Verhandlungen zwischen Oesterreich und dem Zollverein, Hr. v. Hock, befindet sich noch in Berlin und dürfte auch nicht die Absicht haben, in Kurzem abzureisen. Somit fallen die Combinationen gewisser süddeutscher Blätter, welche von der Resultatlosigkeit der hiesigen Verhandlungen und von der Abreise des Herrn v. Hock allerhand zu berichten hatten, in sich zusammen. Weit entfernt, unterbrochen oder ermattet zu sein, werden die Verhandlungen lebhaft geführt. Es hat gestern eine Sitzung der Conferenz stattgefunden und für morgen steht ebenfalls eine solche in Aussicht. Der Gegenstand der Berathungen ist gegenwärtig die Feststellung des Tarifes für den Verkehr zwischen Oesterreich und dem Zollverein.

[Dementi.] Dieselbe Corresp. schreibt: Es kann nicht nachdrücklich genug erklärt werden, daß hier weder eine Meinungsäußerung Englands in Betreff der schleswig-holsteinischen Angelegenheit eingegangen, noch überhaupt etwas von einer an ein anderes Cabinet gerichteten Manifestation des Grafen Russell in dieser Sache bekannt ist. Die Politik der unbedingten Nichtintervention, von welcher England im vergangenen Sommer mit Rücksicht auf die dänische Monarchie abzugehen drohte, hat nunmehr in London das vollkommenste Uebergewicht gewonnen. Diesem Umstande ist es wohl auch zuzuschreiben, daß der bisherige dänische Gesandte in London, Kammerherr v. Bille, es für angemessen befunden hat, seinen Posten aufzugeben.

[Hr. v. Beaulieu, der Gesandte des Großherzogs von Oldenburg] am hiesigen Hofe, ist am Freitag hier eingetroffen. Da Oldenburg bei dem Verlauf der schleswig-holsteinischen Sache so nahe betheiligt ist, soll der Großherzog es gern gesehen haben, daß die Resignation des Dr. Geffken ihm Gelegenheit gab, einen selbstständigen Diplomaten mit seiner Vertretung am berliner Hofe zu beauftragen.

[Die Aktienzeichnung zu der Berlin-Görlitzer Eisenbahn] ist gestern geschlossen worden, der Bau nunmehr als gesichert zu betrachten.

Danzig, 30. Jan. [Sr. Majestät Briggs „Rover" und „Musquito"] sind dem „Dampfboot" zufolge nach einer kurzen und glücklichen Fahrt, nach kurzem Aufenthalt in Neapel und Palermo weiter gesegelt; zuletzt im Hafen von Nauplia (Halbinsel Morea) vor Anker gegangen, um wie verlautet, die Reise nach Konstantinopel fortzusetzen.

Greifenhagen, 29. Jan. [Nichtbestätigung.] Die Wiederwahl der hiesigen vier Rathsherren, nämlich der Kaufleute Arnd und Gerloff, des Tischlermeisters Ehrhardt und des Kalkbrennerei-Besitzers Läse ist von der königl. Regierung nicht bestätigt worden. (Pomm. Z.)

Deutschland.

Schwerin, 29. Jan. [Gegen das Zunftwesen.] Kürzlich haben ca. 200 hiesige Maurer- und Zimmergesellen, meistens schon Familienväter, sich in einer wohl motivirten Eingabe an den Großherzog gewandt und nachgewiesen, daß sie bei den herrschenden Zunft- und Gewerbewesen zu Grunde gehen müßten. Die von den Zünftlern so hoch gepriesenen Amtsrollen legen diesen Leuten alle möglichen Pflichten auf, aber Rechte geben sie ihnen nicht. Der Tagelohn ist genau bestimmt für den Frühling, Sommer und Herbst, und wenn nun ein solcher Arbeiter das Glück hat, 9 Monate im Jahre Arbeit zu finden und in den 3 Wintermonaten auch noch hier und da ein wenig verdienen zu können, so kann er seine ganze Jahreseinnahme auf höchstens 150 Thlr. bringen. Daß bei den gestiegenen Preisen aller Lebensbedürfnisse eine Familie dabei geradezu hungern muß, ist leicht erklärlich, und die Leute wollen deshalb von allen diesen beschränkenden Bestimmungen des Zunft- und Zopfwesens los, sie wollen Freiheit der Arbeit und haben deshalb um einen Commissarius gebeten, damit derselbe ihre Lage prüfe. Der Großherzog hat, wie wir hören, ihre Eingabe an das Ministerium abgegeben.

Flensburg, 29. Jan. [Die Bureau's der Civilbehörde.] Mit dem heutigen Tage werden uns die Bureau's der obersten Civilbehörde und die Mehrzahl der bisherigen Angestellten derselben verlassen haben. Fast alle in den Bureau's bisher beschäftigten Inländer haben eine Verwendung in den Bureau's der Landesregierung und der Civilbehörde, wie sie in verkleinerter Gestalt künftig bestehen wird, erhalten; auch eine Anzahl früherer Offiziere der schleswig-holsteinischen Armee, die aus Deutschland stammten, sind hierbei berücksichtigt worden, doch haben alle genannten Angestellten sich eine so erhebliche Verkleinerung ihrer Gagen gefallen lassen

müssen, daß Manche, welche Familienväter sind, die ihnen zugedachte neue Verwendung werden ablehnen müssen. Das bei Gagirung der Angestellten der neuen Regierungsbehörden beobachtete Prinzip giebt dem Lande übrigens eine Garantie dafür, daß fortan in unserem Haushalte eine weise Sparsamkeit werde befolgt werden, und daß die Staatskasse nicht mehr, wie bisher so oft, als eine Versorgungsanstalt für Leute werde betrachtet werden, die ihre Carriere verfehlt haben. (H. N.)

Aus Nordschleswig, 27. Januar. [Bestimmung der Nordgrenze.] Wie aus Ripen mitgetheilt wird, herrscht dort über die nun bevorstehende Absteckung unserer Nordgrenze große Aufregung. Durch den wiener Frieden ist der Stadt die direkte Communication mit demjenigen Theile Jütlands entzogen worden, mit welchem sie bisher hauptsächlich in Verkehr gestanden hat. Die Einwohnerschaft wünscht deshalb dringend eine Rectification der neuen Grenze, durch welche dem Orte eine über Calslund nach Jütland führende Verbindungsstraße erhalten bliebe. An die dänische Regierung ist bereits eine darauf bezügliche Vorstellung gelangt und soll dieselbe auch geneigt sein, ein Einverständniß mit den deutschen Mächten herbeizuführen, um dem allerdings billigen Wunsche Ripens gerecht zu werden. Selbstverständlich könnten aber die letzteren eine Concession nur gegen ein von Dänemark zu bewilligendes Aequivalent eintreten lassen. Zu einem solchen würde sich der kleine Gebietstheil eignen, welcher dadurch, daß die Königsau erst nördlich von Holte die Grenze bilden sollte, theilweise von Schleswig abgetrennt worden ist. Wie ein Blick auf die Karte zeigt, würde jene sehr an Einfachheit gewinnen, wenn sie der Königsau gleich von ihrem Ursprung an folgte. Daß man dies in Wien nicht berücksichtigte, läßt sich nur daraus erklären, daß die Landesgrenze schlechtweg nach der vorhandenen Kirchspielsgrenze bestimmt wurde. (Nordd. Z.)

Dänemark.

† **Kopenhagen,** 28. Jan. [Der berühmte schwedische Graf Anckarsvärd], welcher im Jahre 1809 bei der Gründung der jetzigen schwedischen Dynastie (Haus Bernadotte) oder correcter gesagt, bei dem Sturze des Hauses Wasa eine hervorragende Rolle spielte und später auf dem schwedischen Reichstage jahrelang für die Rechte des Volkes wirkte, auch zahlreiche politische und staatsökonomische Schriften herausgab, ist am 25. d. M., 83 Jahre alt, in Stockholm mit Tode abgegangen.

Kopenhagen, 30. Jan. [In der heutigen Verhandlung des Reichsraths-Folkething] über das Grundgesetz sprach Bischof Monrad gegen die Regierungsvorlage. Ein von Balthasar Christensen eingebrachter Antrag wurde nach heftiger Debatte durch Uebergang zur motivirten Tagesordnung beseitigt. Mehrere Redner aus der Partei der Bauernfreunde sprachen für, der Finanzminister Bille und Rimestad heftig gegen den Antrag. Die Discussion über das Grundgesetz wird morgen fortgesetzt.

Die durch Schneegestöber gestörten Eisenbahnzüge machen wieder ihre regelmäßigen Fahrten und sind sämmtliche fehlende Posten hier eingetroffen.

Prinz Johann von Glücksburg ist an einer Lungenentzündung erkrankt, man hofft auf baldige Wiederherstellung. — Das Befinden des Ministers Bluhme ist heute besser. (H. N.)

Schweiz.

Genf, 30. Januar. [In der eben beendeten außerordentlichen General-Versammlung der genfer Credit-Bank] wurden die von der dazu ernannten Commission ausgearbeiteten neuen Statuten mit Stimmeneinhelligkeit angenommen. Ebenso wurden die Candidaten des berliner Comite's, namentlich die Herren A. Paderstein, Eduard Rieß und Felix Meyer, fast einstimmig zu Mitgliedern des Verwaltungsrathes gewählt. Herr Arnold Reinach ist zum interimistischen General-Director ernannt. Die alte Verwaltung der Bank und somit die bisherigen Grundsätze sind daher vollständig beseitigt. (B. B.-Z.)

Italien.

Turin, 27. Jan. [Die neuesten Unruhen. — Parlamentarisches.] Während die Kundgebungen gestern ausschließlich von den Studenten ausgingen, haben heute in Gemeinschaft mit diesen zahlreiche Schaaren von Arbeitern in vorgerückter Abendstunde in den Hauptstraßen der Stadt die aufrührerischen Rufe erhoben: „Es lebe Garibaldi!" „Hoch die Republik!" „Es lebe Turin, die Hauptstadt Italiens!" „Tod Minghetti und Peruzzi!" Das Gerücht verbreitete sich, daß auf morgen noch beunruhigendere Kundgebungen vorbereitet werden. So glaubte das Ministerium, nicht länger zusehen zu dürfen. Die Artikel des Gesetzes der allgemeinen Sicherheit gegen Zusammenrottungen wurden angeschlagen, und mit Anwendung von Gewalt im Fall der Erneuerung der Ruhestörungen gedroht. In einer weiteren Proklamation des Stadt-Syndikus wurden die Bürger ermahnt, sich in Ruhe dem Parlaments-Beschlusse zu fügen. Zwar wurden durch die Nationalgarde, welche sich bei dem ganzen Vorgange durch Mäßigung und Tact auszeichnete, einige offenbare Rädelsführer festgenommen; im Ganzen aber hatten die Zusammenrottungen keinen gefährlicheren Charakter, und es ist zu erwarten, daß nach den Proclamationen der Regierung und Stadtbehörde auch diese letzte durch den Septembervertrag hervorgerufene Bewegung ihr Ende gefunden habe. Man erwartet morgen in der amtlichen Zeitung eine Erklärung der Regierung, worin sie der Nationalgarde für ihre Haltung den Dank ausdrücken, im Uebrigen aber bestätigen werde, daß die Ruhe vollständig wieder hergestellt sei. Die Bürgerschaft von Turin selbst hat sich den Vorgängen von Anfang an fern gehalten, in dem Bewußtsein, daß dieselben nur den Umtrieben der Unruhestifter, besonders der Mazzinisten, zu gute kommen können. Die Anstrengungen der letzteren sind eben so thöricht, als sie nunmehr sicher erfolglos bleiben werden. Was wäre für ihre Sache wirklich erreicht, wenn auch ihre an die Mauern angeschlagenen Aufrufe befolgt würden, die turiner Abgeordneten und Gemeinderäthe auszupfeifen, die nach dem Parlaments-Beschlusse sich nicht beeilt haben, abzudanken? — Wie vorauszusehen war, haben die Kammer-Abtheilungen einstimmig beschlossen, den Gesetzentwurf Boggio's, den Opfern vom 21. und 22. September oder ihren Erben eine Leibrente von 600 Fr. auszusetzen, nicht zur öffentlichen Lesung zuzulassen. Die Einsicht hat überall gesiegt, daß nicht sowohl menschliches Mitgefühl zu diesem Entwurfe Anlaß gab, als das Streben, die durch Annahme des Antrages von Ricasoli glücklich beseitigte Angelegenheit der September-Ereignisse neuerdings auf's Tapet zu bringen. — Den Beamten des General-Secretariats sowohl im Ministerium des Innern als in dem der auswärtigen Geschäfte ist die bestimmte Weisung zugegangen, sich darauf vorzubereiten, spätestens bis zum 10. Mai ihre Uebersiedelung nach Florenz vorzunehmen. (K. Z.)

Mailand, 26. Jan. [Religionshaß.] Aus Treviglio wird der „Lombardia" ein trauriges Verbrechen gemeldet. Ein Handwerker, Prandina, wurde in seiner Miethwohnung mit zerschmettertem Kopf gefunden. Als Thäter stellte sich ein gewisser Costojoli, und bekannte kaltblütig daß er am Sonnabend Morgens (21. d. Mts.) den Prandina erschlagen habe, und zwar aus religiöser Abneigung, in Folge eines heftigen Streites, welchen er am Abend vorher mit ihm gehabt, und dessen Gegenstand die großen Fortschritte der evangel. Partei in dem benachbarten Gebiet von Caravaggio gewesen seien.

Osmanisches Reich.

Bukarest, 29. Jan. Ein fürstliches Decret verleiht dem hiesigen Metropoliten den Titel: Metropolit, Primas von Rumänien. Der Präsident der Deputirtenkammer, Konstantin Negrin, ist aus Konstantinopel hier eingetroffen.

Telegraphische Depesche.

Turin, 31. Jan., Abends. Die officielle Zeitung tadelt die Urheber der Manifestationen und lobt das Verhalten der Nationalgarde. — Die Franzosen verhafteten den Briganten-Chef Tamburini in Civita-Vecchia. (Wolff's T. B.)

= **Breslau,** 1. Febr. Im Regierungsbezirk Oppeln ist der Schluß der niederen Jagd auf Sonnabend den 11. Februar und im liegnitzer Regierungsbezirk auf Sonnabend den 4. Februar Abends festgesetzt worden.

Der Schwurgerichtshof zu Breslau wird seine zweite Sitzung im Jahre 1865 in der Zeit vom 13. bis etwa zum 25. Februar abhalten.

Breslau, 1. Febr. [Diebstähle.] Gestohlen wurden: neue Junkern-Straße Nr. 23 einundzwanzig Thaler baares Geld, worunter sich ein Krönungsthaler befand.

Abhanden gekommen: Ursuliner-Straße Nr. 21 aus dem Schanklokale eine Spieldose von schwarzem Horn, mit einer Ansicht des Tempels von Paris versehen. (Pol.-Bl.)

Meteorologische Beobachtungen.

Der Barometerstand bei 0 Grd. in Pariser Linien, die Temperatur der Luft nach Reaumur.	Barometer.	Luft-Temperatur.	Windrichtung und Stärke.	Wetter.
Breslau, 31. Jan. 10 U. Ab.	327,54	−1,6	SO. 1.	Trübe.
1. Febr. 6 U. Mrg	326,08	−2,6	SO. 1.	Bedeckt.

Breslau, 1. Febr. [Wasserstand.] O.-P. 15 F. 10 Z. U.-P. 2 F. 11 Z. Eisstand.

Berlin, 31. Jan. [Viehmarkt.] Vom 27. bis incl. 30. Jan. d. J. wurden an Schlachtvieh auf hiesigem Viehmarkt zum Verkauf aufgetrieben: An Rindvieh 1226 Stück. Es wurden circa 200 Stück Rindvieh nach Hamburg verkauft, weshalb sich die Preise etwas hoben gegen letztere Zeit, so daß beste Waare mit 17—18, mittel 14—15, ordinäre 10—12 Thlr. verkauft wurde. An Schweinen 4536 Stück. Das Geschäft war heute lebhaft und wurden beste Kernschweine gern mit 15 Thlr. pr. 100 Pfd. bezahlt. An Schafvieh 1825 Stück. Die Zutriften waren heut schwächer, außerdem wurden einige hundert Hammel nach Hamburg verkauft, in Folge dessen die Preise sich erhöhten. An Kälbern 1475 Stück, für welche mittelmäßige Preise ausgegeben wurden.

Hamburg, 30. Jan. [Schlachtviehmarkt.] Ochsenhandel wegen geringer Zutrift lebhafter und die Preise etwas höher. An den Markt gebracht wurden 675 St. gr. Hornvieh, wovon 24 Stück unverkauft blieben. Preis 36—48 MB. pr. 100 Pfd. — Hammelhandel sehr unbedeutend. An den Markt gebracht wurden gestern 510 Stück, von denen 130 Stück unverkauft blieben.

Der Viehtransport auf der Berlin-Hamburger Eisenbahn hierher betrug in der verflossenen Woche, nämlich vom 24. bis 30. Januar: 418 Stück gr. Hornvieh, 217 Kälber, 452 Hammel und Schafe und 3076 Schweine.

Breslau, 31. Jan. [Wollbericht.] Im Laufe des verflossenen Monats wurden ca. 8500 Ctr. Wollen verschiedener Gattung, meist jedoch Mittel-Qualitäten, verkauft. Tuchfabrikanten, Kämmer und Händler aus dem Zollverbande, sowie rheinische Fabrikanten und hiesige Commissionshäuser waren Hauptkäufer. Trotz der größeren Lebhaftigkeit kann man nicht sagen, daß die Preise einen Aufschwung genommen hätten; schlesische und posener Wollen fanden sogar nur zu äußerst gedrückten Preisen Nehmer.

Die Handelskammer. Commission für Wollberichte.

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

Paris, 31. Jan., Nachm. 1 Uhr. Bei Abgang der Depesche wurde die 3proz. Rente zu 67, 05, Credit-Mobilier zu 967, 50, Italien. Rente zu 65 gehandelt. Die Spekulanten waren unentschlossen.

Paris, 31. Jan., Nachm. 3 Uhr. Die Prämienerklärung fand bei folgenden Coursen statt: Rente 67, 05, Credit-Mobilier zu 967, 50, Ital. Rente zu 65. Vor der Erklärung schwankten die Spekulanten, nach derselben war die Tendenz der Börse steigend. Der Schluß der Börse war fest und man glaubt, daß die Liquidation en hausse schließen werde. Die 3proz. eröffnete zu 67, 05, fiel auf 67, stieg auf 67, 20 und wurde schließlich zu 67, 15 gehandelt. Credit-Mobilier wurde anfangs zu 967, 50, später zu 975 und schließlich zu 973, 75 gemacht. Consols von Mittags 1 Uhr waren 89¾ gemeldet. Schluß-Course: 3proz. Rente 67, 15. Italien. 5proz. Rente 65 15. 3proz. Spanier 40½. 1proz. Spanier 38½. Oesterr. Staats-Eisenb.-Aktien 450. Credit-Mobilier-Aktien 973, 75. Lomb. Eisenb.-Aktien 542, 50.

London, 31. Jan., Nachm. 4 Uhr. Regen. Consols 89⅝. 1proz. Spanier 40. Sardinier 79 Mexikaner 28⅜. 5proz. Russen 90½. Neue Russen 89½. Silber —. Türk. Consols 50⅝. Hamburg 3 Monat 13 Mk. 7 Sh. Wien 11 Fl. 70 Kr.

Wien, 31. Januar. Matt. 5prozentige Metalliques 72. 25. 1854er Loose —, —. Bank-Aktien 812, —. Nordbahn —, —. National-Anleihe 80, 10. Credit-Aktien 190, —. Staats-Eisenbahn-Aktien-Cert. 203, 50 Galizier 225, 50. London 114, 70 Hamburg 85, 80. Paris 45, 10. Böhm. Westbahn 164, . Neue Loose 127, 50. 1860er Loose 95, 90. Lombard. Eisenbahn 248, —. Neueste Lotterie-Anleihe 87, 60. Neueste Anleihe 85, —.

Frankfurt a. M., 31. Jan., Nachm. 1 Uhr. Amerikaner auf vielseitige Kaufordres sehr animirt 52¾—53¼, National-Anleihe 68⅜—68½, Credit-Aktien 196, 50, 1860er Loose 84⅜.

Frankfurt a. M., 31. Jan., Abends 7½ Uhr. Im heutigen Privat-Verkehr in der Effektensocietät fand das Hauptgeschäft in Amerikanern statt, welche zu 53½—53⅜ gehandelt wurden. Credit-Aktien 196½, 1860er Loose (nach der Ziehung) 84⅜—84 5/16.

Frankfurt a. M., 31. Jan., Nachm. 2 Uhr 30 M. Die Börse war schwankend, doch fest. Nach Schluß der Börse, als niedrigere Course aus Wien gemeldet waren, wurde die Stimmung matter. Creditaktien wurden zu 195¾—196, Amerik. zu 52⅞—53 1/16 gehandelt Die Liquidation war sehr leicht und eher Mangel an Stücken. Schluß-Course: Ludwigsh.-Bexbach 146. Wiener Wechsel 103⅜. Darmst. Bank-Aktien 239. Darmst. Zettel-Bank 255½. 5proz. Metalliques 61⅝. 4½proz. Metalliques 54¾. 1854er Loose 76¾ B. Oesterr. National-Anl. 68⅝. Oesterr.-Französ. Staats-Eisenbahn —. Oesterreich. Bank-Antheile 838. Oesterreich. Credit-Aktien 196½. Oesterr. Elisabet-Bahn 117¾ B. Rhein-Nahebahn 27. Hess. Ludwigsbahn 135½. 1860er Loose 84⅜. 1864er Loose 90¼. Böhm. Westbahn —. Finnländ. Anl. —. 6% Vereinigte Staaten-Anl. pr. 1882 53¼.

Hamburg, 31. Jan., Nachm. 2½ Uhr. Die Börse war fest, doch ziemlich ruhig. — Schnee, 3 Grad Kälte. Schluß-Course: National-Anl. 68½. Oesterr. Credit-Aktien 82½. Vereinsbank 107. Norddeutsche Bank 117. Rheinische 108. Nordbahn 73½. Finnländ. Anleihe 81⅞. 6proz. Verein. Staaten-Anleihe pr. 1862 48½. Disconto 3¾ %. Wien 88, 25. Petersburg 26⅝.

Hamburg, 31. Jan. [Getreidemarkt] Weizen und Roggen auch loco sehr ruhig. Die bessere Stimmung am gestrigen Markt ist vollständig verwischt. Oel Mai 26—25⅞, fester; Oktbr 25¾—25⅝, unverändert Kaffee, Markt etwas fester; verkauft schwimmend 3600 Sack Santos, 3000 Sack Diverse loco, besonders Rio. Zink, Stimmung entschieden günstiger. 1000 Ctr. Frühjahr 12 7/16—12½, 2500 Ctr. 12¼.

Liverpool, 31. Jan., Nachm. 1 Uhr. [Baumwolle.] 3000 Ballen Umsatz. Preise unregelmäßig und schwer festzustellen. Upland 22½, fair Dhollerah 16½, Oomra 16, Bengal 9, Egyptian 21.

Berlin, 31. Jan. Weizen loco 45—57 Thl. nach Qualität, feiner weißer poln. 57 Thl. ab Bahn bez., weißbunter poln. 55 Thl. dito, gelber uckermärker 51 Thl. dito. — Roggen loco alter 34½ Thl. ab Boden bez., neuer 35⅛—¼ Thl. ab Bahn bez., Jan. 34⅜—¼ Thl. bez., Jan.-Febr. 34¼ Thl. bez. und Br., ⅛ Thl. Gld., Frühjahr 34⅞—¾ Thl. bez. und Br., ⅝ Thl. Gld., Mai-Juni 35 Thl. bez., Br. und Gld., Juni-Juli 36 Thl. bez., Juli-Aug. 36¾ Thl. Br., ½ Thl. Gld. — Gerste, große und kleine 27—33 Thl. pr. 1750 Pfd. — Hafer loco 20½—23½ Thl., märkischer 23⅛ Thl., uckermärker 22¼ Thl., warthebrucher 21—¼ Thl. bez., Lieferung pr. Jan. und Jan.-Febr. 20¾ Thl. nominell, Frühjahr 21¼ Thl. nom., Mai-Juni 21⅞ Thl. nom., Juni-Juli 22⅛ Thl. nom., Juli-Aug. 23¼ Thl. — Erbsen, Kochwaare 43—50 Thl., Futterwaare 40—43 Thl. — Rüböl loco 12 Thl. Br., Jan. 11⅞—11/12 Thl. bez., Jan.-Febr. 11⅞ Thl. bez., Febr.-März 11 11/12 Thl. Br., April-Mai 11 11/12—23/24 Thl. bez., Mai-Juni dito, Sept.-Okt. 11⅔—¾ Thl. bez. und Br., ⅔ Thl. Gld. — Leinöl loco 12⅔ Thl. — Spiritus loco ohne Faß 13 11/12 Thl. bez., Jan. 13 7/24 Thl. bez., Jan.-Febr. und Febr.-März 13¼ Thl. bez. und Br., ⅙ Thl. April-Mai 13 13/24 Thl. bez., 5/12 Thl. Br., ½ Thl. Gld., Mai-Juni 13 19/24 —¾ Thl. bez. und Gld., ⅚ Thl. Br., Juni-Juli 14 5/24—⅛ Thl. bez. und Gld., ⅙ Thl. Br., Juli-Aug. 14½—5/12 Thl. bez. und Gld., ½ Thl. Br.,

Weizen mehr angeboten und mäßig umgesetzt. Roggen loco zu unveränderten Preisen einiger Handel. Das Angebot so wie die Nachfrage sind gleich schwach. Im Terminhandel hielt auch heute die Geschäftsstille an. Der laufende Monat wurde coulant abgewickelt und haben sich Preise eher zum Rückgange dafür geneigt, während für die anderen Sichten Abgeber zurückhaltender waren und sich namentlich zum Schluß befestigten. Gekündigt 4000 Ctnr. Hafer effectiv reichlich offerirt und ziemlich rege gehandelt. Termine ohne Geschäft. Rüböl setzte die gestern angenommene Festigkeit auch heute fort und beträgt die Preisbesserung für alle Sichten, ausgenommen den Herbst-Termin, welcher durch starke Verkäufe gedrückt wurde, circa 1/12 Thlr. Gek. 100 Ctnr. — Spiritus verkehrte in matter Haltung, jedoch haben sich die Preise dabei wenig verändert. Käufer und Verkäufer beobachten gleiche Zurückhaltung, da die auswärtigen Märkte kein Anregen zum Geschäft bieten. Gek. 20,000 Quart.

Berliner Börse vom 31. Januar 1865.

Fonds- und Geld-Course.

	Zf.	Cours
Freiw. Staats-Anl.	4½	102¼ G.
Staats-Anl. von 1859	5	106 bz.
dito 1850, 52	4	97¼ bz.
dito 1853	4	97¼ G.
dito 1854	4½	102⅜ bz.
dito 1855	4½	102⅜ bz.
dito 1856	4½	102⅜ bz.
dito 1857	4½	102⅜ bz.
dito 1858	4½	102⅜ bz.
dito 1864	4½	102⅜ bz.
Staats-Schuldscheine	3½	91¼ bz.
Präm.-Anl. von 1855	3½	128 B.
Berliner Stadt-Obl.	4½	102⅜ bz.
Pfandbriefe. Kur- u. Neumärk.	3½	87¼ G.
Pommersche	3½	87 G.
Posensche	4	— — —
dito	3½	— — —
dito neue	4	95 G.
Schlesische	3½	92¾ G.
Rentenbriefe. Kur- u. Neumärk.	4	97¼ bz.
Pommersche	4	97¼ bz.
Posensche	4	95⅛ G.
Preussische	4	97¼ B.
Westph. u. Rhein.	4	97¾ G.
Sächsische	4	98⅜ bz.
Schlesische	4	98⅜ bz.

Louisd'or 110½ bz. — Oest. Bkn. 88⅞ bz.
Goldkronen 9. 7 G. — Poln. Bkn. — — —

Ausländische Fonds.

	Zf.	Cours
Oesterr. Metalliques.	5	63½ G
dito Nat.-Anl.	5	70⅛ à ¼ b.
dito Lott.-A. v. 60	5	84¼ à ⅜ bz.
dito dito 64	—	51½ G.
dito 54er Pr.-A.	4	77 G.
dito Eisenb.-L.	—	74½ G.
Russ.-Engl. Anl. 1862	5	88⅜ bz.
dito Holl. Anl. 1864	5	88¼ B.
dito Poln. Sch.-Obl.	4	71½ bz.
Poln. Pfandbr. III. Em.	4	74¾ bz.
Poln. Obl. à 500 Fl.	4	89¾ B.
dito à 300 Fl.	5	92½ G.
dito à 200 Fl.	—	— — —
Kurhess. 40 Thlr.	—	54⅝ G
Baden. 35 Fl. Loose.	—	30 bz.

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

	Zf.	Cours
Berg.-Märkische	4½	102¼ G.
dito II.	4½	101½ B.
dito IV.	4½	— — —
dito III. v. St. 3½ g.	3½	82½ bz.
Cöln-Minden	4½	102 B.
dito II.	5	106 G.
dito	4	93⅝ G.
dito III.	4	92½ B
dito	4½	101 G.
dito IV	4	91½ bz.
Cos.-Oderb. (Wilh.)	4	90 B.
Galiz. Ludwigsb.	5	84 G.
Niederschl.-Märk.	4	96¼ B.
dito conv.	4	96¼ bz
dito III.	4	94 G.
dito IV.	4½	— — —
Niederschl. Zweigb.-Litt. C.	5	— — —
Oberschles. A.	4	96 G.
dito B.	3½	85 bz.
dito C.	4	94¾ G.
dito D.	4	94¾ G.
dito E.	3½	83⅞ bz.
dito F.	4½	101¼ G.
Oest.-Franz.	3	250½ bz. u. G
Oest. südl. St.-B.	3	246 bz. u. G.
Rhein. v. St. gar.	4½	101¾ bz.
Rhein-Nahe-B. gar.	4½	100½ B.

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Dividende pro	1862	1863	Zf.	Cours
Aachen-Düsseld.	3½	3½	3½	99 G.
Aachen-Mastrich	—	—	4	40¼ à ½ bz.
Amsterd.-Rottd.	6	6¼	4	113⅜ bz
Berg.-Märkische.	6½	6½	4	134½ bz.
Berlin-Anhalt	8½	9¾	4	186½ B.
Berlin-Hamburg	6¼	7¼	4	142 G.
Berl.-Potsd.-Mg.	14	14	4	207½ bz.
Berlin-Stettin	7 5/12	8⅓	4	134¼ bz. (i. D.)
Böhm.-Westb	—	—	5	71¾ bz. u. G.
Breslau-Freib	8	7½	4	136⅜ à ½ bz.
Cöln-Minden	12¾	12 11/12	3½	199 bz.
Cosel-Oderberg	½	1½	4	56½ bz.
dito St.-Prior.	—	—	4½	83¾ bz.
dito dito	—	—	5	88½ bz.
Galiz. Ludwigsb.	—	—	5	99¼ bz. (i. D.)
Ludwigsh.-Bexb.	9	9	4	145½ G.
Magd.-Halberst.	25½	22⅔	4	214 bz.
Magdb.-Leipzig.	17	17	4	253 G.
Mainz-Ludwigsh	7½	7	4	132 bz.
Mecklenburger.	2⅓	2½	4	77½ G.
Neisse-Brieger	4⅔	4⅓	4	90 bz.
Niedrschl.-Märk.	4	4	4	97 bz
Niederschl. Zwgb	2 11/12	2⅔	4	85 bz.
Nordb., Fr.-Wilh.	3½	3 7/12	4	74¾ à 75 à 74¾ bz.
Oberschles. A	10 13/15	10½	3½	160 bz.
dito B.	10 13/15	10½	3½	143 bz.
dito C.	10 13/15	10½	3½	160 bz. (i. D.)
Oestr.-Fr. St.-B.	5	5	5	120¼ à 119¾ bz.
Oest. südl. St.-B.	—	8	—	145 à 145½ à ¼ bz.
Oppeln-Tarn	2½	2½	4	80¼ à ½ bz. (i. D.)
Rheinische	6	6	4	110¼ bz.
dito Stamm-Pr.	6	6	4	111½ G.
Rhein-Nahebahn	—	—	3	27¼ bz.
Rhr. Crf. K. Gldb.	4½	5	3½	101½ G.
Stargard-Posen.	6	4⅝	3½	97 bz. (i. D.)
Thüringer	7¾	7⅗	4	129 bz.

Bank- und Industrie-Papiere.

	1862	1863	Zf.	Cours
Berl. Kassen-V.	5 13/30	6	4	130 G.
Braunschw. B.	4	—	4	86 G.
Bremer Bank.	5	5⅘	4	116 B.
Danziger Bank.	6	6	4	108 G.
Darmst. Zettelb.	9	6	4	101½ G.
Geraer Bank.	7½	7	4	108 etw. bz. u. G.
Gothaer „	5½	6½	4	101½ etw. bz. u G.
Hannoversche B.	5	5⅕	4	102 G.
Hamb. Nordd. B.	6	6⅔	4	117 G.
„ Vereins-B.	6 1/84	6 13/32	4	109 etw. bz.
Königsberger B.	5½	5⅘	4	105 G.
Luxemburger B.	10	9	4	85½ bz.
Magdeburger B.	4 3/10	4½	4	101 G.
Posener Bank.	5 11/30	5 8/15	4	101¾ B.
Preuss. Bank.-A.	6 1/40	7 3/40	4½	153 bz.
Thüringer Bank.	3	4	4	78½ bz.
Weimar „	5	5½	4	99⅞ bz.
Berl. Hand.-Ges.	9	8	4	115 bz.
Coburg. Credb. A.	8	7	4	103 bz.
Darmstädter „	6½	5½	4	94¼ i. P. bz. u. G.
Dessauer „	—	—	4	3¼ p. St. B.
Disc.-Com.-Ant.	7½	6½	4	104 bz.
Genfer Credb. A.	3½	—	4	41½, ¾ etw. ½ bz.
Leipziger „	3½	4	4	84¾ bz. i. D.) [B
Meininger „	7	7	4	100 bz.
Moldauer Lds.-B.	2 1/30	2½	4	36¾ bz.
Oesterr. Credb. A.	8½	6	5	84 bz. (i. D.)
Schl. Bank-Ver.	6	6	4	108½ etw. bz.
Minerva	—	—	5	28⅞ B.
Fbr. v. Eisenbbfd.	8½	8	5	110 bz. u G.

Wechsel-Course.

Amsterdam 250 Fl.	10 T.	144⅛ bz.	Augsburg 100 Fl.	2 M.	56. 22 bz
dito dito	2 M.	143⅜ bz.	Leipzig 100 Thlr.	8 T.	99¾ G.
Hamburg 300 Mk	8 T.	153 bz.	dito dito	2 M.	99⅙ G
dito dito	2 M.	152 bz.	Frankfurt a. M. 100 Fl.	2 M.	56. 24 bz.
London 1 Lst.	3 M.	6. 21 bz.	Petersburg 100 S.-R.	3 W.	85⅞ bz.
Paris 300 Frcs.	2 M.	80⅙ bz.	dito dito	3 M.	85 bz.
Wien 150 Fl.	8. T.	88½ bz.	Warschau 90 S.-R.	8 T.	77¼ bz.
dito dito	2 M.	88 bz	Bremen 100 Thlr.	8 T.	110⅛ bz.

Stettin, 31. Jan. Weizen etwas fester, loco pr. 85pfd. gelber 46—53 Thl. bez., 83—85pfd. gelber pr. Jan. und Jan.-Febr. 52½ Thl. bez., Frühjahr 54¼½—⅜ Thl. bez., ½ Thl., Br., ¼ Thl Gld., Mai-Juni 55 Thl. Gld., 55⅛—¼ Thl. bez., Juni-Juli 56 Thl. Gld., Juli-Aug. 57 Thl. Gld.. — Roggen der laufende Termin zu Deckungen höher bezahlt, spätere Sichten unverändert, pro 2000 Pfd. loco 33½—34½ Thl. bez., Jan. 34¼—35 Thl. bez. und Br., Frühjahr 34¼—⅜ Thl. bez., ¼ Thl. Br. und Gld., Mai-Juni 35 Thl. Br. und Gld., Juni-Juli 36 Thl. Gld. — Gerste und Hafer ohne Umsatz. — Rüböl stille, loco 11⅚ Thl. Br., Jan. 11¾ Thl. bez. und Gld., ⅚ Thl. Br., April-Mai 11¾ Thl. Gld., Sept.-Okt. 11⅔ Thl. Gld. — Spiritus wenig verändert, loco ohne Faß 12⅞ Thl. bez., Jan.-Febr. und Febr.-März 13 Thl. Br., 12 11/12 Thl. bez. und Gld., Frühjahr 13⅓ Thl. bez., Br. und Gld., Mai-Juni 13⅔ Thl. bez. und Gld., Juni-Juli 14 Thl. Gld., Juli-Aug. 14⅓ Thl. Gld.

\# **Breslau,** 1. Februar. Wind: Ost. Wetter: schön. Thermometer Früh 3 Grad Kälte. Am heutigen Markte blieb für Getreide flaue Stimmung vorherrschend.

Weizen wenig beachtet, pr. 84 Pfd. schef. weißer 50—63 Sgr., gelber 48—57 Sgr., feinste Sorte über Notiz bezahlt, galizischer und polnischer weißer 48—60 Sgr., gelber 48—56 Sgr. feinste Sorte über Notiz bezahlt, erwachsener Weizen 44—48 Sgr. — Roggen flau, pr. 84 Pfd. 38 bis 41 Sgr., feinste Sorte über Notiz bezahlt. — Gerste still, pr. 74 Pfd. weiße 36—37 Sgr., gelbe 28—31 Sgr. — Hafer ruhig, pr. 50 Pfd. 24—27 Sgr.

Erbsen und Wicken gefragter. — Oelsaaten wenig Umsatz. — Lupinen wenig beachtet. — Schlesische Bohnen gesucht. — Schlaglein fest. — Rapskuchen 48—50 Sgr. pr. Ctnr.

	Sgr. pr. Schff.		Sgr. pr. Schff.
Weißer Weizen, alter	60—64—73	Erbsen	54—58—62
„ „ neuer	54—60—64	Lupinen	50—65—75
Gelber Weizen, alter	58—64—68	Bohnen	70—78—85
„ „ neuer	48—53—57		Sgr. pr. Sack à 150 Pfd. Brutto.
Erwachsener Weizen	44—46—48	Schlag-Leinsaat	155—175—193
Roggen	38—39—41	Winter-Raps	176—206—221
Gerste, neue	28—31—37	Winter-Rübsen	173—193—208
Hafer, neuer	23—25—27	Sommer-Rübsen	150—173—183

Kleesaat, rothe sehr fest, ordinäre 14½—17¾ Thlr., mittle 18¼ bis 20½ Thlr., feine 22½—25 Thlr., hochfeine 26—27 Thlr., — weiße ordinäre 13½—16 Thlr., mittle 17—19 Thlr., feine 20—23 Thlr., hochfeine 24 bis 25½ Thlr. pr. Centner.

Thymothee höher bezahlt, 11—13½ Thlr. pr. Centner.

Kartoffeln pr. Sack à 150 Pfd. Netto 22—26 Sgr., Metze 1—1¼ Sgr.

Vor der Börse.

Rohes Rüböl pr. Ctr. loco und Februar 11¾ Thlr., pr. Frühjahr 11⅚ Thlr., Herbst 11⅔ Thlr. Spiritus pr. 100 Quart à 80 % Tralles loco und Februar 12⅞ Thlr., Frühjahr 13⅙ Thlr., Juli-Aug. 14 Thlr.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth und Comp. (W. Friedrich) in Breslau.